

Zeitschrift: Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 25 (1985)

Artikel: Politik der Verstädterung : Zerfall der Urbanität : vom lebensweltlichen Protest zur demokratischen Öffentlichkeit?

Autor: Rüegg, Erwin / Kleger, Heinz / Nüssli, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

POLITIK DER VERSTÄDTERUNG – ZERFALL DER URBANITÄT: VOM LEBENSWELTLICHEN PROTEST ZUR DEMOKRATISCHEN ÖFFENTLICHKEIT?*

von Erwin Rüegg, Heinz Kleger, Kurt Nüssli

Veränderungen im Erscheinungsbild der Stadt werden nicht mehr ohne weiteres hingenommen. Sie stoßen auf wachsenden Protest seitens der Bürger. Sind diese Proteste Anzeichen einer sich formierenden Abkehr von der kulturellen Idee der Urbanität? Sind sie der Anfang einer neuen sozialen Bewegung, die – auf die Autonomie der eigenen Lebenswelten konzentriert – einem modernen Lokalismus Vorschub leisten, der als Gegenentwurf zur Idee der urbanen Lebensweise zu verstehen ist und die Chance auf eine demokratische Öffentlichkeit negativ tangiert? Am Beispiel von vier konkreten Konflikten um öffentliche und private Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Zürich wird auf diese Fragen eine Antwort gesucht. Sie interpretiert die Proteste als Reaktionen auf Bedrohungen der Lebenswelt und den Verfall der Urbanität. Sie macht aber auch auf die Gefährdungen der demokratischen Öffentlichkeit aufmerksam, wenn Bürgergruppen sich auf ihre autonomen Öffentlichkeiten zurückziehen und nicht mehr dafür einstehen, Konflikte nach dem Prinzip demokratischer Gleichheit auszutragen.

Les changements dans l'apparence de la ville ne sont plus acceptés sans discussion. Ils suscitent de plus en plus de protestations de la part des citoyens. Ces protestations sont-elles des signes d'un abandon grandissant de la conception culturelle de la cité? Sont-elles le début d'un nouveau mouvement social qui – axé sur l'autonomie de sa propre «Lebenswelt» – favorise un «localisme moderne» qu'il faut voir comme une réaction contre le mode de vie urbain et compromet l'espace public? En prenant pour exemple 4 cas concrets de conflit à propos de projets publics et privés de planification et de construction en ville de Zurich, les auteurs cherchent à donner une réponse à ces questions. Ils interprètent ces protestations comme une défense contre les menaces pesant sur la «Lebenswelt» et contre la dégradation de la vie urbaine. Ils attirent aussi l'attention sur la mise en péril de l'espace public qui se produit lorsque des groupes de citoyens se replient sur leur milieu propre et cessent de chercher à résoudre leurs conflits selon le principe de l'égalité démocratique.

* Der Artikel stützt sich auf die Ergebnisse eines Forschungsseminars, das unter der Leitung von Prof. Dr. U. Klöti 1983/84 an der Universität Zürich zu Problemen des Bürgerprotests und der Quartierdemokratie durchgeführt wurde. Harald Amschler, Hans-Martin Binder, Sandro Cattacin, Bernhard Gasser, Daniel Holinger, Armin Kühne und Matthias Lendenmann sei an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz bei der Planung und Durchführung der Fallstudien herzlich gedankt. Bedanken möchten wir uns auch bei jenen Personen, die als Konfliktbeteiligte bereit waren, mit den Forschungsteams strukturierte Gespräche zu führen. Wenn im folgenden Text jeweils Zitate *ohne* Quellenangaben erscheinen, so stammen diese aus den *vertraulichen* Interviews. Für die Analyse und allfällige Mängel liegt die Verantwortung bei den Autoren.

Staatliche und private Planungen stoßen in den Städten auf wachsenden Protest seitens der Bürger. Sie generieren Opposition in einem Umfang und in einer Intensität, die vor einem guten Jahrzehnt unbekannt war. Erwartete Veränderungen im Erscheinungsbild von Städten, Quartieren und Strassenzügen, hervorgerufen durch staatliche Infrastrukturplanungen im Verkehrsbereich und durch private Um- und Neubauprojekte, werden nicht mehr ohne weiteres hingenommen oder sogar freudig begrüßt, wie es sich die Protagonisten und Planer der modernen Stadtentwicklung lange gewohnt waren. Die Konzepte der Stadtentwicklung, die Vorstellungen davon, was «Stadt» bedeutet und wie die Stadt in Zukunft aussehen soll, entwickeln sich anscheinend immer weiter auseinander. Auf den ersten Blick betrachtet, scheint neben ein Fortschrittsbewusstsein, das symbolisch geradezu von optischen Veränderungen im städtischen Erscheinungsbild lebt, eine Philosophie des Bewahrens zu treten, die Veränderungen ablehnt. Die konkreten Konflikte um die Nutzung des knappen Bodens für Verkehrs-, Geschäfts-, Wohn-, Kultur- und Erholungsflächen jedenfalls erwecken den Eindruck zweier Lager, die bei abnehmender Fähigkeit zur Kommunikation solche Konflikte immer häufiger als Konflikt ums Ganze wahrnehmen.

Sind diese Proteste gegen Veränderungen am Bestehenden Anzeichen einer sich formierenden Abkehr von der kulturellen Idee der Urbanität? Bildet sich innerhalb und im Umkreis von Bürgerinitiativen, die sich gegen Veränderungen im Stadtbild wehren, eine neue soziale Bewegung mit post-materialistischen Einstellungen, die – auf die Autonomie der eigenen Lebenswelten konzentriert – einen modernen Lokalismus befördert, der als Gegenentwurf zur Idee der urbanen Lebensweise die Chance auf eine demokratische Öffentlichkeit negativ tangiert? Schliesslich, woran liegt diese Hinwendung zu veränderten Perzeptionen der Stadt?

Indem wir, ausgehend von vier Beispielen aus der Stadt Zürich, das Phänomen des Protestes mit Überlegungen zur Idee und Realität der Stadt sowie zum Verhältnis autonomer und demokratischer Öffentlichkeit verbinden, versuchen wir eine Interpretation der Opposition gegen Verkehrs- und Bauprojekte zu geben. Ein erster Teil des Artikels stellt die vier Beispiele vor und gibt eine knappe Darstellung der Projekte und der Konfliktlinien. In einem zweiten Teil wollen wir einige Ursachen der Proteste auf dem Hintergrund der Stadtentwicklung aufzeigen. Ein letzter Teil des Artikels befasst sich mit der Funktion dieser Proteste im Rahmen eines Konzepts demokratischer Öffentlichkeit.

I. Opposition gegen Privatverkehr und City-Druck: Vier Beispiele

Die vier Beispiele von Opposition gegen staatliche und private Verkehrs- und Bauprojekte, welche vier soziologisch unterschiedliche Quartiere der Stadt Zürich betreffen, weisen in Anlässen, Verlauf und Ergebnissen eine Reihe

von Gemeinsamkeiten und Unterschieden auf, die zunächst knapp zusammengefasst werden.

1. Der Fall «Augustiner»: Altmieter gegen Luxussanierung

Im Mittelpunkt der Bürgeraktivierung steht ein Bauvorhaben, der *AG Rennweg-Münzplatz*, deren Aktien sich im Besitz der *Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG)* befinden. In den Liegenschaften an der Ecke Rennweg/Augustinerstrasse soll nach den Plänen der Bauherrschaft das bestehende Restaurant «Widder» zu einem «stilvollen Altstadthotel mit 97 Betten ausgebaut werden». Zu diesem Zweck würde das Eckhaus vollständig abgebrochen und mit der rekonstruierten Fassade von 1870 neu erbaut. In vier weiteren Teilprojekten war in der Baueingabe von «Wohn- und Geschäftshäusern . . . (Neubauten unter teilweiser Belassung der Fassaden)» die Rede. Bei vier kleineren, Einzelhäusern betreffenden Teilprojekten, war ein Umbau vorgesehen. Neben dem *Hotel*, das die SBG als Kernstück ihres Projekts betrachtet, sind ein Zunftsaal für die Widderzunft und ein Restaurant vorgesehen. Robert Holzach, Verwaltungsratspräsident der SBG, meinte gegenüber dem TAM, dass Saal und Restaurantbetrieb allein wirtschaftlich nicht tragbar seien, «deshalb habe es sich als zweckmäßig erwiesen, . . . ein Hotel anzuschliessen». ¹ Ein weiteres Ziel der Bauherren ist die Erhöhung der Zahl der *Familienwohnungen* von 26 auf 29. Damit die Mietzinse «tragbar» gestaltet werden können, ist die Bank bereit, 30 Mio. Franken «abzuschreiben». ² Trotzdem dürfte eine Dreizimmerwohnung etwa 1500 Franken kosten, ³ rund das vierfache des heutigen Zinses.

Der «Einwohnerverein Altstadt links der Limmat» lanciert unmittelbar nach Bekanntwerden des Projekts am 1. Dezember 1983 eine *Volksinitiative* zum Kauf von 17 Liegenschaften im Augustinerquartier durch die Stadt. Innerhalb einer Woche werden vorwiegend von den Bewohnern des Quartiers 7253 Unterschriften gesammelt und am 9. Dezember eingereicht. ⁴ Im Anschluss an die Unterschriftensammlung schliessen sich die Bewohner auf Anregung des Einwohnervereins (EWV) zum Anwohnerverein Pro Augustinerquartier (AWV) zusammen, um ihre Interessen gegenüber der SBG als juristische Person wahrnehmen zu können. EWV und AWV bilden seitdem das Gespann in der Auseinandersetzung mit der Bauherrschaft und der Stadtverwaltung.

Der *Einwohnerverein «Altstadt links der Limmat» (EWV)* wurde vor gut 10 Jahren als reine Bewohnervereinigung gegründet. Ein Hauptziel des Vereins ist es, die Wohnlichkeit im Lindenhofquartier zu heben. So setzt sich der EWV für Kindergärten und Spielplätze, sowie für die Erhaltung von Schulklassen ein. Zu seinem Engagement, welches auf eine kinder- und familien-

¹ Tages-Anzeiger Magazin Nr. 13, 1984, S. 22.

² Für die SBG bedeutet dies, dass die 30 Mio. Franken Projektkosten nicht direkt auf die Mieten überwälzt werden.

³ Vgl. Tages-Anzeiger vom 21. 4. 1984.

⁴ Tages-Anzeiger vom 20. 1. 1984.

freundlichere Gestaltung des Altstadtquartiers abzielt, ist auch der Einsatz für autofreie Gassen zu zählen. Der EWV hat den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf der politischen Ebene. Er tritt für die Initiative ein und verfolgt die Vorgänge im Augustinerquartier vor dem Hintergrund der gesamten Stadtentwicklung.

Der *Anwohnerverein «Pro Augustinerquartier» (AWV)* versteht sich als parteipolitisch und konfessionell ungebundener gemeinnütziger Verein mit dem Zweck «der integralen Erhaltung der über Jahrhunderte gewachsenen Bausubstanz und der Erhaltung einer sozial vielschichtigen Einwohnerschaft sowie eines lebendigen, wohngerechten Quartiers mit seiner ursprünglichen differenzierten Wohn- und Infrastruktur im Bereich des Augustinerquartiers». ⁵ Das Schwergewicht der Aktivitäten liegt auf der juristischen Ebene. Sobald eine Baubewilligung für das Projekt der SBG erteilt ist, soll eine «Sammeleinsprache» der betroffenen Einwohner erfolgen, für deren Kosten der Verein aufkommen will.

Nachdem die Volksinitiative des Einwohnervereins zustande gekommen ist, beauftragt die SBG die Generalunternehmung Steiner mit der Überarbeitung des Projekts. Am 19. Januar 1984 gibt Robert Holzach an einer Pressekonferenz den Verzicht der SBG auf die Auskernung in drei Teilprojekten bekannt. Zugleich richtet die Bank im Quartier eine Ausstellung ein und druckt eine Informationsschrift. Der «Anwohnerverein Augustinerquartier» kritisiert die Ausstellung als unverständlich und bezeichnet die *Konzessionen der SBG als Scheinkosmetik*: «Auch das abgeänderte Projekt genüge nur der oberflächlichsten Ansicht von Heimatschutz.» ⁶ Als Kontrast zur SBG-Ausstellung organisiert der Anwohnerverein eine Besichtigung einer Altstadtwohnung, um zu zeigen, dass die jetzigen Bewohner keineswegs genötigt seien, in Slums zu hausen.

Im Januar und Februar 1984 führt die städtische Kommission für Denkmalpflege eine Begehung sämtlicher Liegenschaften durch und verfasst einen Bericht zuhanden der Bauherrschaft. In diesem kritisiert sie vor allem das geplante Hotel. Sie beklagt die «vollständige Vernichtung der Individualität der einzelnen Bauten» und verlangt eine Überarbeitung der Pläne. ⁷

Ein Postulat von S. Ramer (SP), das den Stadtrat verpflichtet hätte, eine Schutzverordnung über das Augustinerquartier zu erlassen, wird in der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai im Einverständnis mit dem Stadtrat mit 54 zu 34 Stimmen abgelehnt. Stadtrat Fahrner verweist auf das neue Bauge- such, «dann könne man sich wieder konkret mit dem Bauvorhaben auseinandersetzen». ⁸

Die *Volksinitiative* des Einwohnervereins Altstadt links der Limmat wird im Verlauf des Jahres 1984 im Gemeinderat behandelt. Dieser lehnt das Be-

5 Artikel 2 der Statuten des Anwohnervereins.

6 Tages-Anzeiger vom 20. 1. 1984.

7 Tages-Anzeiger vom 29. und 31. 3. 1984.

8 Tages-Anzeiger vom 24. 5. 1984.

gehren im November mit 65 zu 39 Stimmen ab. Die Volksabstimmung ist auf den 10. März 1985 angesetzt.

Im Vorfeld der Abstimmung präsentiert die SBG der Öffentlichkeit das *überarbeitete Projekt*. Das neue Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Büro für Denkmalpflege entstanden ist, sieht ein Hotel mit 57 Zimmern und 30 Familienwohnungen vor. Büro- und Gewerbebeflächen werden gegenüber dem bestehenden Zustand reduziert. Die Bausubstanz werde nur dort verändert, «wo dies unvermeidbar sei», so z. B. im Bereich der sanitären Installationen. Denkmalpflege und Bauherrschaft sehen einen veraltungsrechtlichen Vertrag vor, um gewisse Bauteile unter Schutz zu stellen und Projektänderungen zu ermöglichen, falls während der Bauzeit denkmalpflegerisch wertvolle Funde gemacht werden. Über die künftigen Mieter will die SBG noch nichts sagen. Das Projekt sei noch nicht bis zu den Mietzinsen «durchgerechnet». Man wolle aber «unter dem marktmässig erzielbaren Niveau vermieten». «Wir wollen eine vielfältige Struktur ohne exklusiven Charakter», erklärt Robert Holzach von der SBG an der Pressekonferenz. Zur Initiative meint er, sie sei materiell verfehlt und juristisch irrelevant. Die SBG wolle einerseits nicht verkaufen, und andererseits greife das Expropriationsrecht in diesem Falle nicht, da die Bank ja bestrebt sei, die denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen.⁹

Die stadtzürcherische *Vereinigung für Heimatschutz* zeigt sich in einer Stellungnahme zum überarbeiteten Projekt davon befriedigt, dass «die Forderungen der durch Auskernung und Abbrüche sensibilisierten Bevölkerung ernst genommen wurden». Was die Wohnbauten betreffe, so sei die Substanzerhaltung im neuen Projekt berücksichtigt. Beim Hotelbau hingegen seien die Eingriffe in die Bausubstanz noch immer zu gross. Die Vereinigung für Heimatschutz schlägt der Bauherrschaft deshalb vor, einen aussenstehenden denkmalpflegerischen Fachberater zuzuziehen. Zur künftigen Nutzung der Augustinerliegenschaften meint sie: Das Gewerbe und die Bewohner sollten bei der Vermietungspraxis berücksichtigt und Härtefälle vermieden werden. «Dadurch könnte auch dem Motiv der Initianten des Volksbegehrens entgegengekommen werden.»¹⁰

Im Gegensatz dazu hält der EWV die Initiative weiterhin für notwendig. Man habe zwar «sehr viel erreicht», denn «nur unter Druck der Initiative hat die Bauherrschaft für die neun Wohnliegenschaften andere Pläne vorgelegt.» Das projektierte Hotel wird dagegen kategorisch abgelehnt. Nur bei einer Annahme der Initiative sei es möglich, einem integralen und menschengerichteten Denkmalschutz gegen ein Luxushotel zum Durchbruch zu verhelfen.¹¹ Die Abstimmung erbringt ein deutliches Ergebnis. Die Stimmünger der Stadt Zürich lehnen die Initiative mit 69,4 % Nein ab; auch der direkt betroffene Kreis 1 verwirft das Volksbegehr (55,5 % Nein).

9 Siehe Tages-Anzeiger vom 25. 1. 1985.

10 Siehe Tages-Anzeiger vom 5. 2. 1985.

11 Vgl. Tages-Anzeiger vom 27. 2. 1985.

2. Der Fall «Höngg»: «Dorf» gegen Einkaufszentrum

Anlass zur Aktivierung bietet eine im Januar 1977 eingereichte *Volksinitiative*, die eine Verkehrssanierung am Meierhofplatz verlangt. Mit einer Tunnellösung, die die Limmattalstrasse im Zentrumsbereich vom Privatverkehr befreit, soll eine Entlastung des Zentrums von den Immissionen des ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erreicht und eine «städtbaulich befriedigende Neukonzeption des Zentrums unter bestmöglicher Erhaltung des wertvollen Dorfkerns» ermöglicht werden.¹²

Träger der Initiative ist ein *bürgerliches Initiativkomitee*, in dem sich vor allem die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden rund um den Meierhofplatz und ihnen nahestehende Politiker zusammengefunden haben. Angesichts der enormen Verkehrsbelastung, die in den Spitzenzeiten regelmässig zu Staus im Zentrumsbereich führt, und unter dem Druck der Konkurrenz, die von den Shopping-Center am Stadtrand ausgeht (Oberengstringen und Regensdorf, aber auch Spreitenbach und Glatt), sehen die Initianten die Attraktivität des Höngger «Dorfkerns» als Einkaufszentrum in Gefahr. Erschwerend kommt für sie hinzu, dass die geltenden Bauvorschriften eine unter Renditegesichtspunkten lohnende Erneuerung der überalterten Bausubstanz nicht erlauben und damit eine Attraktivitätssteigerung des Zentrums von der baulichen Gestaltung her verhindern.

Im April 1978 nimmt die *Quartiergruppe Höngg*, die sich kurz zuvor gebildet hat, erstmals öffentlich gegen die Initiative Stellung. In einem Artikel in der Quartierzeitung «Der Höngger» wirft sie der Initiative vor, sie habe weniger die Erhaltung des historischen Dorfkerns im Auge als vielmehr eine verbesserte Verkehrsführung. Gegen den geplanten Tunnel wendet die Gruppe ein, der Ausbau von Strassen ziehe automatisch mehr Verkehr an, was eine Mehrbelastung der durch den Tunnel abgeschirmten Strassenstücke zur Folge habe. Kritisiert wird insbesondere, dass den Strassenbauten acht Häuser weichen müssten. Im Sinne einer eigenen Idee fragt die Quartiergruppe sodann, ob es nicht möglich wäre, «in den bestehenden Häusern im Rahmen einer Sanierung eine Ladenstrasse einzurichten, die alle für ein Quartierzentrum notwendigen und heute zumeist vorhandenen Geschäfte und Begegnungsplätze enthält». Zentrales Anliegen ist dabei, «die Häuser des Höngger-Dorfkerns zu erhalten und in ihrer ursprünglichen Schönheit wiederherzurichten». Eine Grossüberbauung, die als Ersatz für den alten Dorfkern «Dorfplätze nachbildet» und «kleine Lädeli vorschwindelt» habe Höngg nicht nötig. Es seien «bereits genug alte Dorfkerne plattgewalzt worden».¹³

Nach einer eher ablehnenden Stellungnahme des Stadtrats zur Initiative kommt es im Verlauf des Jahres 1979 zu *Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Initiativkomitee*. Dabei wird vereinbart, erstens die Baulinien im

12 Aus der Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 5. 11. 1980, S. 4.

13 Der Höngger vom 20. 4. 1978.

Zentrumsbereich an die bestehenden Baufluchten anzupassen und zweitens die Studien über die Zentrumsgestaltung weiterzuführen. Für die Initianten bedeutet dies, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine rentable Sanierung und Erneuerung der Bausubstanz im Zentrum Höngg in absehbarer Zeit geschaffen werden, ohne dass sie sich auf einen kostspieligen Abstimmungskampf mit höchst ungewissem Ausgang einzulassen brauchen. Sie ziehen ihre Initiative in der Folge zurück. Für die Stadt andererseits ist es von Bedeutung, dass eine grossmassstäbige Verkehrssanierung am Meierhofplatz, so wie es die Initiative vorsah, ihr Fernziel tangiert hätte, die Verkehrsprobleme im Quartier Höngg grossräumig durch den Bau eines Hönggerbergtunnels zu lösen. Mit dem Rückzug der Initiative ist diese Gefahr gebannt. Zur Diskussion steht nurmehr eine provisorische Lösung mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen (Pförtner), die für die Zukunft nichts präjudiziert.¹⁴

Unter Mitarbeit der Denkmalpflege und einer Architektengruppe formuliert das Hochbauamt einen Entwurf für die Festlegung einer *Kernzone* im Sinne von Paragraph 50 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Als Gesprächspartner der Stadt wird ein *Planungskomitee* gebildet, in dem vier Personen Einsitz nehmen, die zum Teil in Personalunion die Interessen der Grundeigentümer, der Gewerbetreibenden, des Quartiervereins und der Quartierparteien vertreten. Im Dezember 1979 und im Januar 1980 finden erste Sitzungen zwischen der Stadtverwaltung und diesem Planungskomitee zum Thema Kernzonenplanung Höngg statt. Die Sozialdemokratische Kreispartei verzichtet dabei auf eine Teilnahme. In einem Artikel in der Quartierzeitung drückt sie anfangs Februar 1980 ihr Befremden über die ihrer Ansicht nach einseitige Zusammensetzung des Planungskomitees aus und fordert mit allem Nachdruck eine *Offene Planung* für das Zentrum Höngg.¹⁵ Dieser Forderung schliesst sich die Quartiergruppe in einem Brief an den zuständigen Stadtrat und in einem Leserbrief im *Tages-Anzeiger* an. Sie verlangt gleichzeitig ihren Einbezug in diesen Prozess. Der Stadtrat geht sehr rasch auf diese Forderung ein und beauftragt das Stadtplanungsamt mit der Durchführung einer offenen Planung. Gemäss zürcherischer Praxis handelt es sich dabei um ein Gesprächsforum, das prinzipiell allen an einer Frage interessierten Kreisen offensteht. Es wird von der Verwaltung als ein Instrument gesehen, «um die Anliegen der Bevölkerung noch besser berücksichtigen zu können».¹⁶ Die Ergebnisse, die dabei erzielt werden, sind für die Verwaltung rechtlich jedoch in keiner Weise bindend.

Bis zum Juni 1980 finden insgesamt fünf Sitzungen im Rahmen der *Offenen Planung Kernzone Höngg* statt. Beteiligt sind neben den Vertretern der Stadtverwaltung und des Planungskomitees auch Vertreter der Quartierparteien und der Quartiergruppe. Die Diskussion bewegt sich von anfang an in

14 Vgl. *Tages-Anzeiger* vom 7. 2. 1979.

15 *Der Höngger* vom 8. 2. 1980.

16 Stadtrat Aeschbacher in seinem Brief an die Quartiergruppe vom 19. 2. 1980.

den Grenzen dessen, was aufgrund der vorweg schon getroffenen Vereinbarungen zwischen Stadt und Grundeigentümern noch möglich war: die rechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Sanierung und Erneuerung des Zentrums zu schaffen, unter Wahrung der bestehenden «Dorfstruktur» und unter Verzicht auf eine bauliche Lösung des Verkehrsproblems. In diesen Grenzen geht es dem *Planungskomitee* noch darum, in der Teilbauordnung Kernzone Höngg die Vorschriften über Gebäudeperimeter, zulässige Geschosszahl, Gestaltung der Dächer, schützenswerte Bauten und Fassaden und nicht zuletzt den Wohnanteil so zu gestalten, dass ein rentables Bauen möglich wird. Sehr stark setzt sich das Planungskomitee sodann für einen autogerechten Zugang zum Zentrum und damit zu den Einkaufsmöglichkeiten ein sowie für eine Vergrösserung der Parkierungsflächen im Zentrum für die Kundschaft von Handel und Gewerbe. *SP und Quartiergruppe* andererseits wollen allzu starke Eingriffe in die Dorfstruktur verhindern. Die Quartiergruppe sieht in der sogenannten Pförtnerlösung die einzige Möglichkeit, die Verkehrsverhältnisse im Zentrum von Höngg zu verbessern: «Damit würde der Individualverkehr vor der Einfahrt in den Dorfkern gestoppt, und zwar nicht als Schikane, sondern um den öffentlichen Verkehrsmitteln bessere Durchfahrt zu ermöglichen. Das erscheint sinnvoll, weil durch bessere Tramverbindungen Leute zum Umsteigen vom Auto aufs Tram veranlasst werden.»¹⁷ Der Verkehr ist für die Quartiergruppe aber nicht das Hauptanliegen in der Kernzonenplanung. Wichtiger ist ihr die Erhaltung der kleinräumigen Struktur im «Dorf», die preisgünstiges Wohnen erlaubt und den ansässigen Kleingewerbetreibenden und Handwerkern die Weiterexistenz ermöglicht. Die Gruppe tritt deshalb u. a. für einen hohen Wohnanteil ein und wehrt sich gegen die Erstellung neuer Parkplätze. Entschieden widersetzt sie sich dem Abbruch der alten Häuser. Sie verlangt stattdessen eine sanfte Renovation der bestehenden Bauten, wo immer dies möglich ist.¹⁸

Die Offene Planung endet mit der Zustimmung der Beteiligten zu einem Entwurf für eine Teilbauordnung Kernzone Höngg und mit der Einigung auf 200 zu erstellende Parkplätze. Im Oktober 1980 erlässt dann der *Stadtrat* zuhanden des Gemeinderates eine Weisung betreffend Festsetzung einer Kernzone für das Zentrum von Höngg. Danach sollen Neubauten auf der ursprünglichen Fläche errichtet werden und das ursprüngliche Volumen wieder aufweisen. Der Wohnanteil beträgt abgestuft in vier Zonen zwischen 0 und 90 %. Bauliche Veränderungen sollen auf diese Weise wieder möglich werden, sie sollen sich aber der ursprünglichen Struktur anpassen. Im Oktober 1981 stimmt der *Gemeinderat* diesen Vorschriften zu. Sie sind erst vor kurzem und noch nicht vollumfänglich in Kraft gesetzt worden, da einige Eigentümer ausgiebig vom Rekursrecht Gebrauch gemacht haben.

17 Der Höngger vom 3. 1. 1981.

18 Vgl. Der Höngger vom 1. 2. 1980 sowie vom 3. 1. 1981 und die Eingabe der Quartiergruppe Höngg zum Regionalplan vom 26. 9. 1979.

3. *Der Fall «Stauffacher»:* *Die City stösst an das «Tor zu Aussersihl»*

Pläne zum Neu- bzw. Umbau des Häusergevierts am Stauffacher bestanden bereits seit einigen Jahrzehnten. Sie konkretisierten sich jedoch erst, als der Bauunternehmer V. Kleinert 1977 vom Konsumverein Zürich drei Liegenschaften erwirbt. In einer Reihe schriftlicher Anfragen und Interpellationen von POCH-Gemeinderäten in den Jahren 1978/1979 zeichnet sich ab, dass die Stadtregierung das Projekt grundsätzlich begrüßt und als Attraktivitätszuwachs für das Quartier Aussersihl wertet. Nach einer Reihe von Sondiergesprächen sowie dem Abschluss von Vorverträgen stellt Kleinert das Projekt Ende 1979 an einer Veranstaltung des Quartiervereins der Öffentlichkeit vor. Direkt betroffene Bewohner und Quartierbewohner gründen darauf Ende März 1980 den *Verein pro Stauffacher* mit der Zielsetzung, die Grossüberbauung zu verhindern und preisgünstigen Wohnraum und das Quartiergewerbe vor der Verdrängung durch Büros, Einkaufszentrum und Luxuswohnungen zu bewahren.

Ansatzpunkt für die Gegner des geplanten Gewerbe- Büro- und Wohnkomplexes bildet der Umstand, dass die Stadt im betroffenen Häusergeviert selbst eine Liegenschaft besitzt. Im Mai beginnt der Verein mit der Unterschriftensammlung für eine Petition, die vom Stadtrat fordert, das Projekt weder zu bewilligen, noch die städtische Liegenschaft zu verkaufen. Die Petition wird von 4200 Personen unterschrieben und dem Stadtrat übergeben. Der Verein arbeitet ein alternatives Projekt einer «sanften Renovation» aus und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. V. Kleinerts Versuche, die Liegenschaften, die noch nicht in seinem Besitz sind, zu erwerben, stossen auf Widerstand. Ein Besitzer verweigert den Verkauf, die Stadt will nun unter politischem Druck ebenfalls nicht verkaufen. Mit gezielten Massnahmen wird eine Reihe von Wohnungen in den vier Liegenschaften des KVZ unbewohnbar gemacht und damit eine Reihe von Personen vertrieben, welche die unbewohnten Räume als Notunterkünfte besetzt hielten. Der Konflikt spitzt sich zu; ein anderes Gebäude (Badenerstrasse 8) wird besetzt. Auf Vermittlung des Vereins pro Stauffacher erhalten die Besetzer Mietverträge, die bis 10 Tage vor Baubeginn gültig sind. Der Präsident des Vereins pro Stauffacher reicht gleichzeitig im Juni 1981 eine *Einzelinitiative* ein, die verlangt, «... für das Gebiet zwischen Müllerstrasse, Kasernenstrasse, Badenerstrasse und Rebgasse die traditionelle Nutzung zu erhalten und einen öffentlichen Gestaltungsplan auszuschreiben.» Die Mehrheit des Gemeinderates sowie der Stadtrat lehnen die Einzelinitiative ab.

Ende 1981 wird ein weiteres Gebäude (Badenerstrasse 6) besetzt und von der Polizei sofort geräumt. Der Verein pro Stauffacher entschliesst sich, eine *Volksinitiative* zu starten, die denselben Inhalt wie die Einzelinitiative hat und die im März 1982 auch zustande kommt. Die Abstimmung wird auf den 6. Juni 1982 festgesetzt. Der Abstimmungskampf wird hart geführt. Das bürgerliche Abstimmungskomitee verunglimpft den Präsidenten des Vereins pro

Stauffacher. Dieser reicht eine Verleumdungsklage ein, die er schliesslich gewinnt. Das Abstimmungsresultat fällt gesamtstädtisch mit 56,9 % Nein gegen die Initiative aus, der betroffene Kreis 4 stimmt der Initiative mit 55 % Ja zu.

Darauf überstürzen sich die Ereignisse. Zehn Tage nach der Abstimmung erfolgt ein *Anschlag* auf den Wohnsitz von V. Kleinert durch eine Gruppe, die sich «*Grober Ernst*» nennt. Dies veranlasst den Bauunternehmer, sich prinzipiell vom Projekt zurückzuziehen; er bleibt allerdings noch bis Mitte 1983 Verantwortlicher des Projekts. Die Gruppe «*Grober Ernst*» verübt einen Monat später einen weiteren Anschlag. Diesmal ist ein Schnellimbisslokal in unmittelbarer Nähe des betreffenden Häusergevierts das Ziel eines Brandanschlags. Nach einer Reihe kleiner Modifikationen am Projekt erlässt der Stadtrat im Oktober 1982 einen Vorentscheid für den Bau. Im gleichen Monat besetzt die Gruppe «*Winterfest*» die Wohnungen im Gebäude «Badenerstrasse 2». Durch Kontakte über den Verein pro Stauffacher erreicht sie von den Besitzern ein Duldungs«abkommen».

Im März 1983 tritt die Stadt einen Teil ihrer Liegenschaft im Baurecht an die «*Bauherrengemeinschaft Stauffacher*» ab, die aus 27 verschiedenen juristischen Personen, davon 16 Pensionskassen, besteht. Der Sprecher dieser Gruppe, die das Projekt von V. Kleinert übernimmt, die Oerlikon-Bührle AG, reicht im Mai das Baugesuch ein. Die Gruppe «*Grober Ernst*» nimmt dies zum Anlass für einen weiteren Anschlag, sie legt vor dem Wohnsitz D. Bührles eine Bombe.

Im Oktober 1983 wird das *Baugesuch bewilligt*. Gleichzeitig veranstalten die Gegner des Projektes ein Fest am Stauffacher, das von 600 Personen besucht wird. Der Verein pro Stauffacher reicht eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Überbauung ein, die am 18. Januar 1984 abgelehnt wird. Gegen die Bewilligung des Baugesuches rekurrieren zudem acht Anwohner. Im November 1984 wird dieser *Rekurs* von der Baurekurskommission des Kantons gutgeheissen.

Nach der Bewilligung des Baugesuches wird den bislang geduldeten Besitzern an der Badenerstrasse 2 auf den 9. Januar 1984 das mietähnliche Abkommen gekündigt. Diese weigern sich jedoch, die Liegenschaft zu verlassen. Sie erhalten die Unterstützung weiterer Personen. Am 12. Januar 1984 räumt die Polizei die Wohnungen und nimmt 73 Personen vorübergehend fest. Der Verein pro Stauffacher setzt sich in der Folge für die angeklagten Hausbesetzer ein und organisiert u. a. am 21. Januar 1984 eine Demonstration gegen die polizeiliche Räumung und die städtische Wohnungspolitik.

4. *Der Fall «Limmatbrücke»: Verkehrslösungen versus Lösungen gegen den Verkehr*

Im Industriequartier (Kreis 5) richtet sich die Opposition gegen den geplanten Bau einer Brücke über die Limmat, die im Gefolge der *Nationalstrassenplanung* einen wesentlichen Bestandteil des innerstädtischen Expressstras-

sennetzes bildet und den Verkehr aus dem Milchbucktunnel (N1) an das Sihlquai anschliessen soll. Der Protest gegen die Limmatbrücke ist damit im Rahmen der schon jahrelang dauernden Auseinandersetzung um das zürcherische Stadtautobahnnetz (sogenanntes Y) zu sehen.

Im Verlaufe des Jahres 1976 beschliesst der Stadtrat grundsätzlich die Planung der *Brücke über die Limmat*. Aus dem Industriequartier erhebt sich Protest. SP-Parlamentarier reichen Vorstösse ein, die eine Redimensionierung des Projektes und Immissionsschutzmassnahmen verlangen. Das Gemeindeparktament beschliesst im Juni 1977 den *Ausbau des Sihlquais*. Gegen diesen Beschluss ergreift ein Komitee (POCH, Teile der SP, Bürgerinitiativen) das Referendum. In der Abstimmung spricht sich auch der Kreis 5 knapp für einen Ausbau aus. Bereits im Vorfeld der Abstimmung hat der Stadtrat die Bevölkerung aufgerufen, bei der Planung der Limmatbrücke mitzuhelfen. Die Quartiervereine von Unterstrass, Wipkingen, Aussersihl und des Industriequartiers bilden eine gemeinsame Kommission. Im Industriequartier bestreitet allerdings eine Reihe von Gruppen, dass diese Kommission für die ganze Bevölkerung spreche.

Ende 1978 stellen die Kantons- und Stadtbehörden die Planungsziele für die Weiterführung des Milchbucktunnels Richtung Süden vor. Sie halten an der Brücke über die Limmat sowie am Ausbau des Sihlquais fest. Zudem soll am Sihlquai ein Parkhaus errichtet werden. Die Arbeitsgruppe Industriequartier (AGI), die von der SP dominiert wird, erklärt, die Limmatbrücke nur dann zu akzeptieren, «wenn vorgängig ein wirksamer Schutz des Quartiers gegen Schleichverkehr vorhanden sein wird». ¹⁹

1981 tritt die Planung der Brücke in die entscheidende Phase. An einer *Pressekonferenz* im Januar kündigen Kanton und Stadt den Bau einer zweispurigen Brücke an und lancieren im Mai einen *Projektwettbewerb*. Im Industriequartier ist man etwas überrascht, weil die Kommission «Biel» – beauftragt mit der Überprüfung von umstrittenen Autobahnteilstücken, darunter auch die Verbindung von N1 und N3 – ihren Entscheid noch nicht getroffen hat.

Das Jahr 1981 bringt gleichzeitig mit der Detailplanung auch eine Spaltung der Opposition. Faktisch in der Nachfolge der AGI, die seit 1980 nicht mehr richtig funktioniert, wird im Quartierverein eine *Umweltschutzkommission* gegründet, die jene Opponenten umfasst, die konventionell operieren wollen. In der Planungsgruppe Industriequartier (PGI) – einem Zusammenschluss von Bürgerinitiativen – finden sich dagegen die unkonventionellen Opponenten. Die PGI war 1979 gegründet worden, weil einer Bürgerinitiative der Beitritt zur AGI verwehrt wurde.

Die Umweltschutzkommission führt seit März 1981 eine rege Öffentlichkeitsarbeit vor allem in der Presse durch. Ihr Vorsitzender kreiert im Sommer 1981 den Namen «Allianz». Darunter versteht er eine «geschlossene

19 Zürcher City vom 27. 3. 1980.

Phalanx», «eine mächtige Abwehrfront gegen den geplanten Brückebau»²⁰. Diese kommt allerdings nicht zustande.

An einer öffentlichen Veranstaltung, der 1. Umweltschutzversammlung, zeigen sich im Mai 1981 die Gegensätze zwischen den beiden Teilen der Opposition erstmals deutlich. Die PGI wirft dem Vorsitzenden der Umweltschutzkommission ein autoritäres und undemokratisches Vorgehen vor²¹. Die Umweltschutzkommission distanziert sich von den «radikalen Mitbewohnern»²². Da dem Kern der PGI die konventionellen Methoden der Opposition zuwenig weit gehen – «Autoritätsgläubigkeit», «das bringt nur Kompromisse, die immer eine Niederlage darstellen» – verschärfen sich die Gegensätze. Bei der Vorbereitung zu einer 2. Umweltschutzversammlung, zu der die PGI ebenfalls eingeladen wurde, kommt es zum Eklat. Der Vorsitzende der Umweltschutzkommission bricht die «zum Teil wilde» Versammlung ab.

Die sich seit dem Sommer 1981 langsam formierende «Allianz», die nur noch den unkonventionellen Teil der Opposition repräsentiert, sieht sich als Widerstandsorganisation gegen den «Moloch Verkehr, Limmatbrücke und Milchbuck, sämtliche Salamitaktik und anderes verkehrspolitisches Gewurstel» und will «die Sache nun selber an die Hand nehmen». Die SP versucht nochmals zu vermitteln und lädt anfangs November 1981 zu einer vorbereitenden Sitzung ein, an der eine Protestkundgebung organisiert werden soll. Ein Teil der bürgerlichen Vertreter verlassen nach wenigen Minuten unter Protest gegen «Chaoten, Alternative, unmögliche Kleidung, herumrennende Hunde» die Sitzung. Die verbliebenen bürgerlichen Vertreter lehnen eine Demonstration vor Weihnachten ab und werden nach ergebnislosen Vermittlungsversuchen der SP-Vertreter von den Allianzmitgliedern aufgefordert, den Saal zu verlassen. Die restlichen «SPler, Linken, Jungen, Nichtorganisierten, Besorgten» beschliessen die offizielle Gründung der Allianz; die *Demonstration* wird durchgeführt. An ihr nehmen zwischen 300 (Presse) und 800 (Allianz) Personen teil. Eine ähnliche Beachtung findet der Anti-Brückenwettbewerb, in dessen Rahmen im Dezember 1981 vor der Ausstellung des offiziellen Projektwettbewerbes eine *symbolische Brückenverbrennung* durchgeführt wird. Solche symbolisch-rituelle Aktionen stellen denn auch das Schwergewicht der «Erfahrung im Widerstand» dar, den die Mitglieder der Allianz in den Vordergrund stellen.

Im Frühling 1982 rückt die Stadt langsam von der Idee einer Limmatbrücke ab; eine Lösung des Verkehrsproblems durch einen *Tunnel* beginnt sich abzuzeichnen. Der konventionell agierende Teil der Opposition akzeptiert dieses Einlenken der Planungsbehörden weitgehend. Die Allianz dagegen setzt ihre Opposition fort. Mit der Parole «Weder Trugg no Bunnel», in der sie

20 Zürcher City vom 15. 6. 1981.

21 Kreis 5 Anzeiger vom Mai 1981.

22 Zürcher City vom 27. 5. 1981.

sich für Lösungen gegen den Privatverkehr ausspricht, versucht die Allianz die Quartierbevölkerung weiter zu mobilisieren. Das geplante Quartierfest im Juni 1982 erweist sich allerdings eher als Zürcher «Szene-Fest». Nach dem Fest plant die Allianz noch eine Reihe weiterer Aktionen, von denen einige auch durchgeführt werden. Die Mobilisierung lässt allerdings stark nach.

II. Ursachen des Protestes: Bedrohte Lebenswelt, Verfall der Urbanität

Bei der Schilderung der vier Fallbeispiele hat sich gezeigt, dass die Opposition gegen Verkehrs- und Bauprojekte Reaktionen auf eine Entwicklung Zürichs seit den fünfziger Jahren darstellen. Die Gemeinsamkeit des Protestes findet sich in der Ablehnung einer Stadtentwicklung, die zunehmend die letzten Reste von Urbanität zu zerstören droht.

Die *kulturelle und soziale Idee der Urbanität* postuliert eine gemischte Stadt, ein integrales Konzept städtischen Wohnens und Lebens, das die polaren Bezugspunkte der Arbeit, der Freizeit und des Wohnens umfasst. Die Stadt schafft Raum für Dinge, sie reisst alles, was in der Welt existiert, an sich. Ihre Produktivität besteht darin, «dass sie die zur Produktion erforderlichen Elemente zusammenführt» – «Was erschafft sie? Nichts. Sie zentralisiert die Schöpfungen. Und dennoch, sie erschafft alles.» – Sie schafft «die urbane Situation, in der unterschiedliche Dinge zusammenfinden». ²³ Neben der *Zentralität* der Stadt, ihrer faktischen Funktion, besitzt die Stadt eine zweite – utopische – Funktion: *Differentialität*. Im selben Masse wie die Stadt den Dingen und Produkten Raum gewährt, bringt sie auch deren Unterschiede zum Ausdruck. Darin liegt das eigentliche «*Versprechen der Urbanität*» ²⁴. Die ortsmässig gebundene Differentialität ist deshalb *das* Merkmal des Urbanen. Neben den gemischten Quartieren bedarf sie noch weiterer Orte und Stellen der Vermischung, an den Menschen und Dinge zusammenströmen und sich begegnen. Traditionell sind dafür vor allem Strassen und Plätze da.

Was wir heute gewöhnlich Stadt nennen, zerfällt indes in der *Realität* in historische Spuren der Stadt, eine Rest-Stadt, und eine Anti-Stadt, die City, die sich vorgedrängt hat und unter dem Antriebsmechanismus «Rentabilität» als City-Erweiterung sich weiter vordrägt. In der gemischten Stadt ist das Trennbare noch zusammen. Im Triumph des «Funktionalismus», dem anti-urbanen Prozess der Trennung und Entmischung, verliert die reale Stadt zu-

23 H. Lefèvre, *Die Revolution der Städte*, München 1972, S. 127.

24 R. M. Lüscher, «Vermutungen zu den Jugendrevolten 1980/81, vor allem zu denen in der Schweiz», in: ders., *Einbruch in den gewöhnlichen Ablauf der Ereignisse*, Zürich 1984, S. 123–139.

nehmend die polaren Bezugspunkte der Arbeit, der Freizeit, des Wohnens.²⁵ Ein integrales Konzept städtischen Wohnens/Lebens wird strukturell verunmöglich. Die Anpassungen an diesen Entmischungsprozess – sowohl Le Corbusiers Kur der ‹Krankheiten des Maschinenzeitalters›²⁶ durch *Idyllisierung* (Ein- und Zweifamilienhäuser, zeilenartiger Häuserbau) als auch die detaillierte planerische Gestaltung ganzer Stadt- bzw. Bevölkerungsteile durch die Errichtung von *Satellitenstädten* (z. B. ‹Märkisches Viertel›, La Défense, Ansätze in Zürich: Lochergut) – gipfeln in der kulturellen und sozialen Isolierung. Die entmischte Stadt wird lebenspraktisch wieder provinziell – die Trennungen haben nämlich den Verlust kontrastreicher Mannigfaltigkeit zur Folge, welche die Dichte und Fülle des urbanen Raumes ausmacht.

In den sechziger Jahren setzt sich die Trennung von City einerseits, Satelliten- und Schlafstädten andererseits rasant fort. In Zürich sind die Konsequenzen dieser Entwicklung für schweizerische Verhältnisse besonders ausgeprägt:

- Seit den sechziger Jahren verliert Zürich ständig an *Bevölkerung*. Der Rückgang beträgt zwischen 1960 und 1980 etwa 16% (zum Vergleich Basel – 12%, Bern – 13%, Genf – 11%).²⁷
- Der Auszug in die Agglomeration, die sich entsprechend ausweitet,²⁸ führt zu einer Umschichtung der *Bevölkerungsstruktur*. Die besser bezahlten, schweizerischen Berufstätigen nehmen zahlenmäßig ab; der Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsteile (Alte, Ausländer, Junge) steigt dagegen an.²⁹
- Der Entmischungsprozess (Arbeit in der City, Wohnen in der Agglomeration) liess den *Pendlerverkehr* gewaltig anschwellen, wobei dieser Anstieg zur Hauptsache auf den motorisierten *Privatverkehr* entfiel.³⁰
- Die Abwanderung der finanziell bessergestellten Bevölkerung in die Agglomeration verschlechterte die *Finanzkraft* der Stadt die trotz sinkendem Prokopf-Steuerertrag dieselben zentralörtlichen Funktionen garantieren muss.

25 Zur Entmischung vgl. Ch. Muggli, Sozio-ökonomische Effekte der Entmischung, Diss. Zürich, Bern 1980.

26 Vgl. Le Corbusier, *La ville radieuse*, Paris 1935.

27 Eigene Berechnung nach: Stat. Jahrb. der Schweiz 1983, Tab. «Wohnbevölkerung der Städte nach dem Gebiet vom 2. 12. 1980, seit 1880, S. 16 ff.

28 Siehe A. Rossi, *La décentralisation urbaine en Suisse*, Lausanne 1983.

29 Siehe dazu den Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, in: *Statistische Nachrichten* 1982/4.

30 Siehe dazu die in den Grundzügen immer noch aktuelle Untersuchung von W. Linder, *Der Fall Massenverkehr*, Frankfurt/Main 1973.

Die Entmischungsprozesse und ihre unmittelbaren Folgen erodieren die Idee der Urbanität. Vermischung wird unter diesen Bedingungen immer unwahrscheinlicher. Plätze und Straßen, lebendige Quartiere und offene Stadt repräsentierten solche Vermischungen. In ihnen war das Individuum immer Zuschauer und Akteur zugleich und nicht bloss «verplantes Ding» im gigantischen Raum. Heute dagegen sind Straßen und Plätze von wenigen Ausnahmen abgesehen Orte des privaten Autoverkehrs geworden. Der kulturelle und soziale Niedergang von Straßen und Plätzen in der vordringenden City und in den Außenquartieren erklärt sich damit letztlich aus dem Schwund von Differentialität; an deren Stelle tritt die *Kanalisierung* – als Konzept und hauptsächliche Aufgabe der Stadtpolitik. In dieser Stadtpolitik, im Funktionalismus der Verwaltung, bekommt alles seinen Stellenwert zugewiesen:

- «Verkehrspolitik» z. B. widmet Straßen und Plätze um. Diese repräsentieren nunmehr «geordnete Mengen» von Dingen und zu Objekten der Verkehrsführung reduzierten Menschen, die durch Ampeln, Unterführungen, Rolltreppen u. ä. kanalisiert werden.
- «Sozialpolitik» hat zwar in sozialemanzipatorischen Prozessen versucht, die Entzerrungen eines «entfremdeten Alltags» (zerstückelte Arbeit und Fragmentierung der Alltäglichkeit) zu lindern³¹. Allein, durch die Organisierung des Sozialen bleibt aber eine Zerstückelung der Bedürfnisse und eine Verwaltung der Bedürfnisse zurück.

Im Zuge dieser Entwicklung erhält jede Bedürfnis- und Personenkategorie ihr eigenes Zentrum: das Alter, die Gesundheit, Industrie, Dienstleistungen, Verwaltung, Freizeit. Trotz dieser Zentren bleiben aber die Stadtbewohner von der Zentralität der Stadt ausgeschlossen; die Zentralität der Stadt zerfällt vielmehr in «Funktionen» und Teile. Die entmischte Anti-Stadt fördert die *Isolierung*, die kaum noch durch intentional gegenläufige Massnahmen zu überwinden ist (z. B. durch segmentierte Zusammenführungen von Personenkategorien an Alters- und Jugendtreffs). Die strukturell erzeugte Isolierung verstärkt wiederum in vielen Fällen eine strukturelle Nahaufnahme der Selbstisolierung und Resignation angesichts übermächtiger Prozesse. Einer Bewegung, die auf Veränderung dieser Strukturen abzieht, fehlt unter diesen Umständen der öffentliche Ort; Einkaufszentren und wenige Grünflächen können dafür kein Ersatz sein, da auch sie lediglich entmischte Zusammenführungen erlauben. Damit löst der antiurbane Prozess der Entmischung zugleich die bürgerliche Utopie von einem tragfähigen Begriff der Öffentlichkeit emanzipierter Individuen, indem er zusehends zu einer privatisierten Öffentlichkeit einerseits und zu einer veröffentlichten Privatheit an-

³¹ H. Lefèvre: *Kritik des Alltagslebens*, Kronberg 1977 (3 Bde.); Als Literaturübersicht über deutschsprachige Beiträge zum Thema «Alltag» siehe A. Saurma, «Der Alltag als soziologisches Thema», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 1984/1, S. 7–36.

dererseits führt. Nichts kann deswegen deutlicher vor Augen führen, was «entpolitisierte Öffentlichkeit» heisst als der Zerfall der Stadt: «Verlust der Privatsphäre und eines gesicherten Zugangs zur Öffentlichkeit ist für die städtische Wohn- und Lebensweise heute charakteristisch».³²

Der empirisch feststellbare Protest in den Städten gegen die Entmischungsprozesse und deren Folgen kann auf der Folie des Gegensatzes zwischen kultureller Idee der Urbanität und realer Stadtentwicklung interpretiert werden. Allerdings ist dieser Gegensatz nicht der unmittelbare Anlass zum Protest. Die Motivation, zu opponieren, beziehen die protestierenden Subjekte vielmehr aus den *unmittelbaren Bedrohungen der eigenen Lebenswelt*, die als Folgen der Entmischungsprozesse interpretiert werden können. Allerdings ist Protest eine Reaktionsform auf Bedrohungen der Lebenswelt, die empirisch eine geringe Wahrscheinlichkeit aufweist. Reaktionsformen wie Selbstisolierung, Resignation, Privatisierung des Glücks, Stadtflucht und Aufbau von partiellen «Gegenwelten» sind häufiger.

In den städtischen Protesten gegen einzelne Projekte mischen sich empirisch drei distinkte Proteste, die jeweils auf spezifische Bedrohungen der Lebenswelt reagieren:

- Der *existentielle Protest* ist veranlasst durch die Bedrohung elementarer physischer und psychischer Grundbedürfnisse, die zur Hauptsache auf die Individualisierung des Verkehrs zurückzuführen ist. Die Notwendigkeit der «Kanalisation» der Ströme des motorisierten, privaten Pendlerverkehrs führt zu lästigen und letztlich gesundheitsschädigenden Immissionen, die nicht länger unwidersprochen hingenommen werden.
- Der *neoromantische Protest* findet seine Motivation in der Verletzung elementarer ästhetischer Bedürfnisse durch die Serialisierung des Erscheinungsbildes von Gebäuden, die unter dem Druck von Rentabilität und Funktionalisierung Differenzen verwischt und Details einebnnet.
- Der *soziale Protest* reagiert auf die Bürokratisierung und Ökonomisierung des Lebens, die als Begleiterscheinungen der funktionellen Organisierung des Sozialen aufgefasst werden können.

Die Spontaneität des Protestes kümmert sich zunächst wenig um Theorien, welche die erfahrenen Gefährdungen systematisch erklären könnten. Sucht er sich sodann eine Theorie, so entwickelt er sich zur theorievermittelten Kritik, deren drei erkennbare Formen partiell mit der Unterscheidung der drei Protestformen übereinstimmen:

- Die *ornamentale Kritik*, beklagt eher geschmäcklerisch als rational das Verschwinden von alten, schönen, bewahrenswerten Fassaden und Gegen-

32 J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied 1971, S. 190; vgl. auch O. Negt / A. Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung*, Frankfurt/Main 1973 sowie R. Sennett, *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens*, Frankfurt/Main 1983.

ständen. Ihr historistisches Geschichtsbewusstsein setzt sich das Ziel der Renovation und Musealisierung materieller historischer Bestände.

- Die *rettende Kritik* setzt an den Spuren des Versprechens der Urbanität an, deren Symbole durchaus alte Häuser sein können. Im Unterschied zur rein ornamentalen Kritik erinnert sie sich an die besseren, d. h. sozial ‹reicheren› Lebensweisen, die der City- und Agglomerationsentwicklung weichen mussten.
- Die *utopische Kritik* antizipiert normativ das Modell einer gesellschaftlichen Alternative und hält diese als kritischen Massstab gegen die reale Entwicklung.

In den vier Beispielen, die Anlass für unsere Überlegungen sind, wie übrigens auch in weiteren Beispielen städtischen Protestes, die man beziehen könnte, spielen Momente aller drei Protest- und Kritikformen eine Rolle.³³

In den Zielen und im Protestverhalten der *Quartiergruppe Höngg* überwiegen die Formen des *sozialen Protests* und der *rettenden Kritik*:

«Die Entwicklung Zürichs zur «einseitigen» Arbeitsstadt, die ungezügelte und ungeplante Entwicklung der angrenzenden Gemeinden, hat auch Höngg und seine Einwohner empfindlich getroffen. Während der Bau vor allem von teuren Wohnungen expandierte, mochte die soziale und kulturelle Gestaltung des Quartiers nicht Schritt zu halten . . .

Der Bau von konzentrierten Einkaufszentren führt zum bekannten Lädelisterben und vernichtet eine bestehende Versorgungsstruktur. Das Quartier wird noch mehr dem Verkehr preisgegeben. Das Ersetzen der den Dorfkern bildenden Häuser trifft die Seele des Quartiers. Begegnungsstätten für unsere jungen bis alten Mitbewohner können so natürlich nicht entstehen oder werden gar zerstört. Die Vereinsamung – nicht nur unserer alten Menschen – wird noch mehr zunehmen.

Diesen lebensfeindlichen Trend zu stoppen (und in neue Richtung zu leiten) muss sich die Bevölkerung selbst wehren und ihre Interessen formulieren und durchsetzen.»³⁴

Ansätze zu *utopischer Kritik* zeigt die Eingabe der Quartiergruppe zum Regionalplan für die Stadt Zürich. Die Forderung, das Zentrum Höngg als «schutzwürdiges Ortsbild» in den Plan aufzunehmen, wird dort u. a. wie folgt begründet:

«Für ein grosses Quartier wie Höngg ist es wichtig, dass es strukturiert und in sich selbst zentriert ist. Die einseitige Ausrichtung auf die Stadt ist ungünstig, weil nur noch wenige Leute eine Beziehung zu ihrer Wohnumgebung herstellen können, weil damit Entfremdung und Isolation auftreten, die wiederum Umweltzerstörung, Kriminalitäts- und Drogenprobleme nach sich ziehen. Eine architektonische Struktur, die gewachsen ist, könnte unter den veränderten Umständen Vorläufer einer neuen Struktur der Quartiergemeinschaft sein.»³⁵

Im weiteren finden sich in den Verlautbarungen der Quartiergruppe auch verschiedene Hinweise auf existentiellen und neoromantischen Protest.

33 Einen guten Überblick über die Diskussion in der BRD gibt der Sammelband von P. Grotian / W. Nelles (Hrsg.), Grossstadt und neue soziale Bewegungen, Basel 1983.

34 Die Quartiergruppe Höngg stellt sich vor, Januar 1978.

35 dito.

Existentieller Protest manifestiert sich im Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung:

«Die City hat sich immer mehr nach Wipkingen ausgedehnt. Wipkingen wurde durch die überdimensionierten Strassenbauten entzweit, die Wohnlichkeit zerstört. Höngg wird das gleiche Schicksal erleiden, falls sich die Bewohner nicht wehren. Akzeptieren wir diese Bau- und Verkehrsplanung, sagen wir ja zur schlechenden Zerstörung der Wohnlichkeit unseres Quartiers. Die Belastung durch Lärm, Schmutz und Gestank verunmöglicht das Wohnen in seinem ursprünglichen Sinn.»³⁶

Neoromantische Züge schliesslich trägt vor allem der Protest gegen Neubauten im «Dorf»:

«Einige besonders schöne Gebäude, wie das Schwertgut und das Pfarrhaus bei der reformierten Kirche, sind sorgfältig renoviert worden, und Höngg besitzt sogar ein prachtvoll hergerichtetes Ortsmuseum in historischem Dekor, doch machen solche vereinzelte und nicht zusammenhängende Glanzstücke noch kein intaktes Dorfbild aus. Was im Zentrum von Höngg in den letzten Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden ist, konnte die ursprüngliche Quartiereinheit niemals ersetzen. Die Häuser, die zugunsten einer Gesamtüberbauung hätten abgerissen werden sollen... stellen einen emotionalen Wert dar, dessen Bedeutung am besten an den sterilen und gradlinigen Neubauten um das Zentrum herum gemessen werden kann: Wohnblöcke gibt es in Höngg genug, eine Häusergruppe wie die erwähnte Siedlung nur eine.»³⁷

Der «Anwohnerverein pro *Augustinerquartier*» und der «Einwohnerverein Altstadt links der Limmat» stellen ein Beispiel dar, in dem Momente *sozialen und neoromantischen Protestes* eine Rolle spielen. Die Gefahr einer Verdrängung aus der eigenen Wohnung sowie die befürchtete soziologische Um- schichtung der Quartierbevölkerung gaben den Hintergrund für eine *rettende Kritik* der Bewohner ab, die in den Möglichkeiten einer «sanften» Renovation unter Beibehaltung der bisherigen, gemischten Nutzungsstruktur Reste der Urbanität bewahren will. Bei diesem Fall spielen allerdings Momente der *ornamentalen Kritik*, vertreten durch Heimatschutz und Denkmalpflege, eine bedeutende Rolle. Ihr kommt die SBG im zweiten, überarbeiteten Projekt durch den Bezug von drei «Altstadt-Couturiers»³⁸ weitgehend entgegen. EWV und AWV dagegen halten an ihrer Opposition fest. Das geplante Hotel sei trotz einiger Veränderungen in den Plänen «denkmalzerstörerisch, gesetzeswidrig, und es zerstöre Wohnraum.»³⁹ Das zweite Projekt der SBG erreicht somit eine Spaltung der Opposition, was sich letztlich auch in der Ablehnung der Initiative ausdrückt.

Die verwickelste Situation finden wir beim Konflikt um den *Stauffacher*, wo die distinkten Protest- und Kritikformen hinter der heterogenen Opposition nur ansatzweise erkennbar sind. Die hauptsächlichen Träger des Vereins

36 dito.

37 Der Höngger vom 1. 2. 1980.

38 Der treffende Begriff stammt aus einem Kommentar von B. Loderer zum zweiten Projekt der SBG im Tages-Anzeiger vom 25. 1. 1985.

39 Vgl. Tages-Anzeiger vom 27. 2. 1985.

pro Stauffacher (vor allem Präsident und Vorstand) üben *rettende* und *utopische Kritik*. Der projektierte Geschäfts-, Büro- und Wohnkomplex stellt in der Sicht dieser Opponenten einen weiteren, typischen Fall in der Reihe verfehlter stadtpolitischer Entscheidungen dar. In der Begründung ihrer Opposition kritisieren sie denn auch die *gesamte* Stadtentwicklung, versuchen in ihren Aktionen auf ähnliche Beispiele aufmerksam zu machen und entwickeln alternative Projekte und Modelle. Insbesondere wird auch auf Reste urbaner Lebensqualität verwiesen, die am Stauffacher und in dessen unmittelbarer Umgebung noch existieren. Die Opposition der übrigen Subjekte ist zur Hauptsache durch *sozialen Protest* zu kennzeichnen. Das Vordringen der City, die als Lebensraum zerstörend empfunden wird, die Vorstellungen der «Autonomie» deuten darauf hin. Bei der heterogenen Gruppe der Hausbesetzer ist dieser Protest soweit entwickelt, dass sie auch Formen des «zivilen Ungehorsams» und des «zivilen Widerstandes» gewählt haben.⁴⁰

Die Opposition gegen die *Limmatbrücke* im Industriequartier, die sich bekanntlich in zwei Gruppen gespalten hat, ist zum überwiegenden Teil *existentiell* bedingt. Die Befürchtungen von der Autolawine überrollt zu werden, war das einzige verbindende Glied zwischen den konventionellen Gegnern der Limmatbrücke und der «Allianz». Letztere lässt in ihren Zielen und Aussagen auch Züge *neoromantischer* und *sozialer Proteste* erkennen. Aspekte rettender Kritik spielen bei der «Allianz» in der Betonung des Quartiers als Lebenszusammenhang eine beträchtliche Rolle. Während sich die konventionelle Opposition mit dem stadträtlichen Rückzug von der Brückelösung befriedigt zeigte, setzte die «Allianz» ihren Protest auch gegen die Tunnellösung noch einige Zeit fort. Es zeigte sich allerdings bereits in dieser Phase, dass mit dem Verzicht auf die Brücke der symbolische Anlass für die Opposition verschwunden war: «Es hiess dann, die Brücke kommt nicht. Damit war quasi das Schlimmste verhindert. Der Zweck, bzw. das Ziel war dann nicht mehr so konkret fassbar.»

III. Von autonomen Öffentlichkeiten zur demokratischen Öffentlichkeit?

Der Protest gegen die Bedrohungen der Lebenswelt, der sich in existentiellen, neoromantischen und sozialen Varianten äussern und theorievermittelt als ornamentale, rettende und utopische Kritik auftreten kann, ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ambivalent. So sehr er im Unterschied zu anderen Reaktionsformen als notwendiger Schritt gegen die realen Entmischungsprozesse, der Trennung von City und Agglomeration, verstehbar ist,

⁴⁰ Zur Begriffsklärung siehe H. Kleger, «Ziviler Ungehorsam – Protest und/oder Widerstand?», in: *studia philosophica*, Die Herausforderung des Rechts durch die Moral, Bern 1985.

so sehr unterliegt er der Gefahr der Absorption durch systemische Entwicklungen. Er stellt dann keine erfolgreiche Antwort auf Entmischung mehr dar, organisiert sich in diesen Fällen als weiteres Segment einer segmentierten Anti-Stadt, und verfehlt das Ziel, unter dem er angetreten ist.

Die Versuche, in Höngg, im Augustinerquartier, am Stauffacher und im Industriequartier einer Stadtentwicklungspolitik der funktionalen Trennung von Lebensbezügen zu opponieren, richtet sich zunächst eindeutig auf *Öffentlichkeit*. In allen vier Fällen ging und geht es darum, die Bevölkerung anzusprechen, auf ein Problem aufmerksam zu machen, Opposition zu mobilisieren. Die vier Gruppen wenden sich damit bei allen Unterschieden in der Form und im Stil ihrer Aktionen gegen Begriff und Praxis einer Öffentlichkeit, die das Modell demokratischer Öffentlichkeit an systemische Bedürfnisse assimiliert hat.

Was wir heute als Öffentlichkeit in der Stadt wahrnehmen können, beruht im wesentlichen auf zwei Komponenten. Zum einen auf der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit, die genau definiert, in welchen Belangen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen die *Verzahnung* von Lebenswelt und Politik zu erfolgen hat. Zum anderen ist diese Verzahnung von Lebenswelt und System durch ein System der öffentlichen Meinung organisiert, die heute mehr denn je als veröffentlichte Meinung zu bezeichnen wäre. Öffentlichkeit wird auf diese Weise immer mehr von Systemen organisiert und immer weniger von autonomen Subjekten konstituiert. Im Bereich dieser *präformierten* Öffentlichkeit dominieren die medienförmigen Kanäle der Kommunikation. Über diesen intermediären Bereich zwischen Lebenswelt und System, der von Parteiorganisationen und Massenmedien besetzt ist, gelingt es den Systemen immer stärker, Lebensweltbelange für Systemzwecke zu funktionalisieren.

So zielen denn auch die untersuchten Proteste in ihrer Intention darauf ab, diese *funktionalisierte* Öffentlichkeit, die tendenziell nur noch systemkonforme Verhaltensweisen und Inhalte zulässt, mit der Schaffung eigener, *autonomer Öffentlichkeiten* zu umgehen, zu kritisieren und zu ersetzen. Die Herstellung autonomer Öffentlichkeiten durch Bürgerinitiativen soll dabei die Möglichkeit geben, lebensweltliche Belange, die in den Kanälen der funktionalisierten Öffentlichkeit abgebeugt werden, über die Schwelle der isolierten Privatheit hinauszutragen. In diesem Sinne erfüllen autonome Öffentlichkeiten strukturell die Funktion des «Clubs», in dem der (Kultur-)Bürger seine Privatheit partiell abstreift und mit anderen Bürgern ein *raisonnierendes* Publikum bildet.

In den vier Beispielen aus Zürich bildet diese Funktion der Gruppe als autonome Öffentlichkeit einen zentralen Punkt des Engagements. Dies kommt in Aussagen wie der folgenden deutlich zum Ausdruck:

«Ich ziehe auch in Zukunft diese Form der Politik . . . vor. Ich will nicht in einer Parteiorganisation, sondern freiwillig arbeiten, mit Leuten, die von überall her kommen, verschieden denken, aber trotzdem eine gemeinsame Sache vertreten.»

Mit der Beteiligung an solchen Gruppen, die lediglich ein absolutes Minimum an institutioneller Verfestigung aufweisen, *tritt das Subjekt aus seiner Isolierung heraus* und durchbricht die Schranken der Privatheit, die in der realen Stadt zum privatisierten Glück geschrumpft ist, das ängstlich gesichert wird. Die Haltung einer «Reaktion statt Resignation», der «Überwindung von Frust, Hängertum, usw.» sind als Parolen wider die Isolierung zu sehen. In den strukturellen Merkmalen der entsprechenden Gruppen sollen autonome Öffentlichkeiten gesichert werden. Der geringe Grad formaler Organisierung, der oft lediglich aus taktischen Gründen – Sich-Einlassen auf die rechtlichen Strukturen der bürokratischen Organisation des Sozialen – erfolgt, bietet jene Möglichkeiten der freien Kommunikation mit anderen, die in den formalen Organisationen der funktionalisierten Öffentlichkeit durch deren Organisationsziele beschränkt werden.

Die *Erzeugung eines sozialen Raumes*, der Kommunikationschancen für Subjekte bietet, steht in den untersuchten Gruppen denn auch im Vordergrund der Ziele, mit denen das konkrete Engagement gegen die jeweiligen Projekte begründet wird:

- In Höngg forderte die Quartiergruppe in diesem Zusammenhang ein «lebendiges und lebenswertes Quartier» und konkretisierte ihre Vorstellungen einer wünschbaren Gestaltung des «Dorfkerns» dadurch, dass sie einen Ort der Begegnung zwischen Menschen realisieren wollte (Spielplatz, Restaurant mit Gartenwirtschaft, usw.)
- Im Augustinerquartier zielt der Wunsch darauf, eine durchmischte Nutzung der Liegenschaften (Wohnen, Gewerbe) beizubehalten, um damit die Lebensqualität zu erhalten.
- Der Protest gegen die Limmatbrücke weist dieselben Argumentationsmuster auf. Die befürchtete «Verkehrslawine» bedroht in den Augen dieser Gruppe den Zusammenhang von Wohnen, Arbeiten und Freizeit im Quartier: «Wir fanden das Quartier lässig, das gut zum Wohnen ist, lebendig ist und das wir verteidigen wollen.»
- Auch im Konflikt um den Stauffacher geben die befürchteten Einbussen an Lebensqualität – die Ersetzung des Kleingewerbes und billigen Wohnraums durch einen kommunikationsarmen Einkaufs-, Büro- und Wohnkomplex – den Hintergrund für das Engagement ab.

Der soziale Raum, der hier wiederhergestellt werden soll, ist gewissermassen das verlorengegangene *differentielle Spannungsfeld* Wohnung – Strasse/Platz, welches eine *soziale* Voraussetzung urbaner demokratischer Öffentlichkeit bildet. Die Motivation der Individuen zum Engagement beschränkt sich in vielen Fällen allein auf den Wunsch nach solchen sozialen Räumen. Das Zusammentreffen mit Gleichgesinnten, die Möglichkeit des Gedanken-austausches, der Ausbruch aus der Isolierung, das Kennenlernen von anderen Personen sind mindestens ebenso zentral, wie die Durchsetzung der kon-

kreten Forderungen im aktuellen Konflikt. Oft sind diese Kontakte sogar wichtiger als die Opposition gegen die jeweiligen Projekte. Viele erwarten gar nicht, dass man die eigenen konkreten Forderungen realisieren werde und beurteilen die Beteiligung an konventionellen Methoden (Petitionen, Initiativen) als sekundär.

«Du wusstest von Anfang an, dass du vermutlich nicht viel in den oberen Entscheidungsgremien ausrichten kannst. Ich fand, es ist ein moralischer Druck, den du ausüben kannst. Aber effektiv verändern kannst du nichts.»

Im Falle des Protestes gegen die Limmatbrücke führte diese Haltung gegenüber den etablierten politischen Kanälen zu einem bewussten Verzicht auf Verhandlungen mit den Behörden und zur Trennung der Opposition gegen die Brücke in zwei Gruppen. Konventionelle Methoden der Beeinflussung politischer Entscheidungen «bringen nichts, weil die Entscheidungen ohnehin woanders gefällt werden» oder «schon in einer Schublade liegen». Das Ausüben von Druck auf Politiker und Behörden zeugt von «Autoritätsgläubigkeit» und von «läppischem Hoffen auf den guten Willen irgendwelcher Regierungsleute». Wichtiger scheint die «Erfahrung im Widerstand», die es ermöglicht, eigene Gefühle und Bedürfnisse kennenzulernen, zu artikulieren und gemeinsam mit anderen dafür einzutreten.

Mit der *Stilisierung der Unmittelbarkeit einer «Erfahrung im Widerstand»* verengt sich die Auffassung von Politik aber auf den psychischen Erlebnisgehalt und ins Private hinein, welches nunmehr «alternativ» statt «bürgerlich» gefasst wird. Für diese «Nahsicht» lassen sich verschiedene Erklärungsskizzen anführen.

Auf der Akteurseite kann es sich entweder um eine Reaktion auf strukturell eng gezogene Grenzen des Handlungsspielraums oder um ein Nicht-Ausschöpfen von strukturellen Möglichkeiten handeln. Auf der Seite der Strukturen müsste möglicherweise die Erstarrung von gesellschaftlichen und politischen Strukturen diagnostiziert werden. In diesem Bezugsrahmen^{40a} wäre dann die politische Nahsicht, welche in solchen oppositionellen Bewegungen zu einer «*psychologisierten*» Auffassung von Politik tendiert, auf eine erfahrungsgesättigte Resignation bei der Verfolgung optimistischer Reformvorhaben oder auf ein Arrangement innerhalb des eigenen sozialen Raumes zurückzuführen, das die strukturelle Problematik vorschnell ausblendet. Schliesslich kann man darauf verweisen, dass es den protestierenden Gruppen primär um *expressive Selbstverwirklichung* respektive Selbstdarstellung und erst sekundär um moralisch-politische Selbstbestimmung geht, die eine Auseinandersetzung mit den umfassenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen einschliessen würde. Das Fehlen strukturtheoretisch bedingter Weitsicht verunmöglicht ihnen indessen jene Formung und Ver-

40a In der Begrifflichkeit dieses Bezugsrahmens (von P. Heintz' Strukturtheorie) interpretiert R. Dejung-Hausmann die postmaterialistischen Werthaltungen als ein in verschiedener Hinsicht anti-urbanes Phänomen: Von der Abstraktion zur Einfühlung, Lizziatsarbeit, Zürich 1984.

festigung, die für den *politischen* Raum einer demokratischen Öffentlichkeit unentbehrlich sind.

Was in spezieller Weise für die «Allianz» zutrifft, gilt allerdings zu einem beträchtlichen Teil auch für die übrigen Gruppen. Die Erfahrung eines sozialen Raumes, die Durchbrechung der Isolierung bildet oft das dominante Motiv zum Engagement. Angesichts dieser Umstände erhält der Protest gegen konkrete Projekte eine Stilisierung, die für die eigene Identität notwendig zu sein scheint. Stadtpolitisch gesehen besteht dabei die *Gefahr einer Selbstisolierung* der jeweiligen Gruppe, die von Verwaltung, Stadtrat und Planern ausgenutzt werden kann. Deutlich zeigt sich dies am Beispiel der «Allianz», wo es der Stadtregierung letztlich gelang, die Konflikte zwischen konventionell agierenden Gegnern der Brücke und der Allianz dazu zu nutzen, die Opposition gegen die städtische Expressstrasse auf die Allianz zu reduzieren. Die übrigen Opponenten konnten sich mit einer Tunnellösung einverstanden erklären.

Dazu kommt, dass Verkehrsplanungen innerhalb der Stadt ohnehin eine Anwendung des «Teile und Herrsche»-Konzeptes nahelegen, da jedes Verkehrskonzept dieser Grössenordnung zwangsläufig dazu tendiert, Quartier gegen Quartier zu mobilisieren. So lassen sich die Schwierigkeiten erklären, denen sich die Allianz gegenüber sah, ihre Ablehnung der Limmatbrücke im Kreis 6 verständlich zu machen, der sich bei einem Verzicht auf die Brücke von derselben «Verkehrslawine» gefährdet sah, die den Anlass zur Opposition im benachbarten Kreis 5 gab. Die *Gefahren einer quartier-egoistischen Haltung*, bei der sich die verschiedenen quartierbezogenen Gegner der Stadtautobahn gegenseitig ausspielen, wurde nur von einigen wenigen Leuten der «Allianz» gesehen. Diese versuchten Kontakte zu Bürgerinitiativen in anderen Quartieren herzustellen. Die Erfolge dieser Bemühungen blieben indes bescheiden. Die meisten Mitglieder der Allianz sahen diese gesamtstädtische Perspektive nicht ein und beschlossen, an der punktuellen Konkretisierung des Protestes festzuhalten.

Daran lässt sich ersehen, dass der notwendige Bezug auf das eigene Quartier eine Ambiguität aufweist. Da der Protest gegen die Stadtentwicklung heute an konkreten Bedrohungen der Lebenswelt ansetzt und das Durchbrechen der Isolierung seitens der Subjekte einen grossen Aufwand an Energie erfordert, besteht die Gefahr einer gegenseitigen Blockierung der autonomen Öffentlichkeiten, die lediglich *in* den Grenzen der konkreten Lebenswelten Strategien entwerfen. Zwar versuchen einzelne Subjekte auf der informellen Ebene persönlicher Bekanntschaften Kontakte zu anderen autonomen Öffentlichkeiten zu knüpfen. Die Kontakte bleiben aber personengebunden und damit notwendigerweise instabil. Zumal sich viele Beteiligte mit der Herstellung autonomer Öffentlichkeiten zufrieden geben, läuft der Protest gegen Bedrohungen der Lebenswelt Gefahr, sich selbst zu isolieren beziehungsweise isoliert zu werden.

Mit der Konstituierung autonomer Öffentlichkeiten allein dürften nun aber die Bedrohungen der Lebenswelt durch Entmischungsprozesse und de-

ren Konsequenzen nicht aufzuhalten sein. Autonome Öffentlichkeiten können sich – wenn ihre Intention erfolgreich sein will – der Einsicht nicht versperren, dass die Abwehr weitreichender Bedrohungen ihrer Lebenswelten eine Fortentwicklung des Engagements hin zu einer demokratischen Öffentlichkeit erfordert.

Die *demokratische Öffentlichkeit*, die nur unter der Voraussetzung demokratischer Gleichheit und universalistischer Moral- und Rechtsauffassungen funktionsfähig sein kann, bedingt allerdings in der heutigen Situation Lernprozesse sowohl seitens der autonomen Öffentlichkeit als auch seitens des politischen Systems. Freie und gleiche Individuen bedürfen der kulturellen Mediatisierung durch eine demokratische Öffentlichkeit, um ihre Konflikte artikulieren und austragen zu können. Würde die Betroffenheit der Subjekte in autonomen Öffentlichkeiten – ähnlich wie heute das Privateigentum – zum alleinigen Ausgangs- und Endpunkt der Auseinandersetzungen gemacht, würde damit die *Verbindung zu anderen Teilen der Gesellschaft* gekappt. Solidarität könnte sodann prinzipiell nur noch auf der Basis gemeinsamer Befindlichkeiten definiert werden, was einen Rückfall hinter den Gleichheitsgedanken der demokratischen Öffentlichkeit bedeuten würde.

Von autonomen Öffentlichkeiten wäre deshalb zu erwarten, dass sie sich auf institutionalisierte Verfahren in den Entscheidungsprozessen des politischen Systems einlassen. In unseren vier Beispielen hat sich aber gezeigt, dass in den normativen und strategischen Lernprozessen der Akteure autonomer Öffentlichkeiten oft die *Handlungsfähigkeit* hinter der *Reflexionsfähigkeit* zurückbleibt und damit die *Politikfähigkeit* der autonomen Öffentlichkeiten zum Kernproblem wird.

Die «Allianz» hat in dieser Beziehung die Benutzung von Kommunikationskanälen zum politischen System nicht geschafft bzw. nicht schaffen wollen. Abgesehen von gewissen Kontakten zur Kreispartei der SP setzte sie auf die Gleichsetzung von Demokratie mit Vollversammlung und physischer Anwesenheit. Aus ihrer *Absolutsetzung von gemeinsamer Betroffenheit* ergab sich eine stark parochiale Einstellung, die dem Universalismus und dem Prinzip demokratischer Gleichheit in demokratischer Öffentlichkeit widerspricht.

In den übrigen untersuchten Fällen wurde dagegen der *Bezug auf die demokratische Öffentlichkeit gesucht* und es gelang partiell auch ein Einbruch in die weitgehend funktionalisierte Öffentlichkeit. Das theoretisch interessanteste und lehrreichste Beispiel bietet dabei die «Quartiergruppe Höngg». Ihre Bemühungen darum, in die offene Planung einbezogen zu werden und gleichzeitig auch eine autonome Öffentlichkeit herzustellen, erlauben es denn auch, einige wesentliche Probleme anzusprechen, die sich beim Übergang von autonomen Öffentlichkeiten zur demokratischen Öffentlichkeit ergeben. Die Bereitschaft, mit Stadtregierung, Verwaltung, Parteien und Interessengruppen zu sprechen und zu verhandeln, erfordert einerseits, dass man sich auf institutionalisierte Verfahren einlässt, gleichzeitig aber auch versucht, eine *inhaltliche Öffnung dieser Kommunikationskanäle* zu erlangen.

Wichtig ist es sodann, die eigene *Reflexionsfähigkeit* zu steigern, um unter anderem Widersprüche zwischen dem zunächst monolithisch erscheinenden Gegner erkennen und taktisch ausnutzen zu können. So konnte die Quartiergruppe in der offenen Planung ihr Interesse an einer Zurückbindung des privaten Verkehrs deswegen partiell realisieren, weil sie erkannte, dass die Stadt eine bauliche Lösung der Verkehrsprobleme am Meierhofplatz wegen ihrer Option auf den Hönggerbergtunnel nicht wünschte und damit als Koalitionspartner für die Quartiergruppe gegen die Gewerbetreibenden und Grundeigentümer in Frage kam. Dass die Quartiergruppe letztlich den Ergebnissen der offenen Planung zustimmte, auch wenn eine ganze Reihe von Bedenken bestehen blieben, deutet auf eine weitere Vorleistung hin, die autonome Öffentlichkeiten erbringen müssen, wenn sie die Bedingungen demokratischer Öffentlichkeit ernstnehmen. Im Rahmen des Universalismus ist eine *Kompromissfähigkeit* gefordert, die mit Absolutheitsansprüchen parochialer Einstellungen nicht eingelöst werden kann.

In der Frage der inhaltlichen Öffnung der Kommunikationskanäle zeigten sich am Fall der Offenen Planung Höngg aber auch die heute bestehenden *Grenzen*, die *seitens des politischen Systems* eine Demokratisierung der Öffentlichkeit verhindern. Die vor der Offenen Planung zwischen Planungskomitee und Stadt vereinbarte Limitierung der Inhalte widerspricht dem Gebot der demokratischen Gleichbehandlung autonomer Öffentlichkeiten und organisierter Interessen in der demokratischen Öffentlichkeit. Die Ausklammerung bestimmter Fragen hat denn auch die Quartiergruppe Höngg in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Offenen Planung deutlich gemacht:

«Die Kernzone ermöglicht es, die erwünschte kleinräumige Struktur in Höngg zu erhalten. Damit konnte man auf den Umriss, auf die Silhouette Einfluss nehmen. Wenig bis gar keinen Einfluss konnte mit diesen Planungsmassnahmen auf den Inhalt genommen werden. Beispielsweise konnte bei den Wohnungen nichts bestimmt werden inbezug auf Grösse und Mietzinsen, obschon wir nie Hand bieten möchten für die Realisierung von Luxusappartements. Ebensowenig kann die Kernzone den heute im Dorfkern tätigen Kleingewerblern und Handwerkern eine Garantie für eine Weiterexistenz in Höngg geben.»⁴¹

Die Ambivalenz des Übergangs von autonomer Öffentlichkeit zu demokratischer Öffentlichkeit kommt auch im *Verhältnis zu den politischen Parteien* zum Ausdruck. In allen Fällen existieren Kontakte vor allem zur SP und teilweise zur POCH, die aber von den engagierten Parteilosen oft sehr argwöhnisch eingeschätzt wurden. Die eben gerade geschaffene autonome Öffentlichkeit galt als gefährdet, weil die Parteien eben auch Loyalitätsbindungen erzeugen sollen und damit autonome Öffentlichkeiten wieder funktionalisieren können. Diese aus der Teilnehmerperspektive möglicherweise richtige Einschätzung trägt allerdings zu einer Selbstlähmung des Protestes bei, indem an die Stelle eines mit der Lebenswelt und der demokratischen Öffentlichkeit verzahnten Netzes eine Reihe von subkulturellen Gettos tritt, die – in

41 Der Höngger vom 3. 1. 1981.

der Perspektive eines Beobachters gesehen – der Absorption von Protesten in die Hände arbeiten. Gleichwohl bleibt die *«unmittelbare Demokratie»* autonomer Öffentlichkeiten (lebens-)wichtig, damit lebendige politische Absichten nicht erstickt werden. Sie lebt in der Sozialform der Versammlung und Demonstration, wo Kommunikation, Rezeption und Medium eins sind. Dies sollte nicht als unüberbrückbarer Widerspruch dazu gesehen werden, dass *Sozialformen der Mediatisierung* unmittelbarer Erfahrung in einem erweiterten Verständnis von Politik *ebenso wichtig* sind. Solche Sozialformen sind nämlich Voraussetzung für die intersubjektive Verständigung in der demokratischen Öffentlichkeit.